



Jarlingen, 09.05.2025

An alle Vermehrungsbetriebe
in Niedersachsen

An alle Züchter und VO-Firmen
in Niedersachsen zur Kenntnis

Rundschreiben 2 in 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu folgenden Punkten möchten wir kurz berichten:

1. Pflanzenschutzmittel (PSM)-Dokumentationspflichten ab 1.1.2026
2. Beizung, hier Wirkstoff Fludioxonil (FDL)
3. GIS-Datenbank für Vermehrungsflächen

Zu 1. PSM-Dokumentationspflichten ab 1.1.2026

Hierzu teilt uns der Bundesverband der Deutschen Saatguterzeuger (BDS) folgendes mit. Das Anschreiben des GFZS an alle QSS-Aufbereitungsbetriebe vom 17.4.2025 mit dem Hinweis, ab dem nächsten Jahr neue Anforderungen an die **Dokumentation der Beizmittelanwendung** einzuhalten, sorgte nicht zuletzt aufgrund der fehlenden Konkretisierung und Hilfestellung zurecht für Unruhe.

Tatsächlich herrscht auf verschiedenster Behördenebene noch keine Klarheit, wie dies in der Pflanzenschutzmittelanwendung auf dem Acker und insbesondere bei der Beizung erfolgen soll. Insbesondere zur Form der „Maschinenlesbarkeit“ gehen die Vorstellungen auseinander. Von einer Excel/Word-Tabelle ohne Standardisierung bis zu Datenschnittstellen oder Sonderformaten (analog zur E-Rechnung) stehen verschiedenste Ideen im Raum. Die Anbieter von Ackerschlagkarteien werden die Anforderungen entsprechend leichter und vor Allem zentral umsetzen. Die heterogenen Dokumentationsarten der Beizmittelanwender stellen meist einzelbetriebliche Insellösungen dar, die jeder auch einzelbetrieblich mühsam anpassen muss.

Der BDS steht im Austausch mit Landesfachbehörden und dem GFZS, der wiederum das JKI entsprechend informiert hat. Für den Moment raten wir dazu noch etwas Ruhe zu **bewahren**, auch wenn uns bewusst ist, dass eine entsprechende Anpassung der Dokumentation(-sform) im Betrieb zeitlichen Vorlauf benötigt.

Für weiterführende Informationen weist der BDS auf untenstehende Websites hin. Sobald weitere konkrete, verbindliche Aussagen vorliegen, informieren wir erneut.

<https://lfl.bayern.de/ips/recht/030358/>

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/genehmigungen/elektronische-aufzeichnungen.htm>

Der Link aus NRW beinhaltet mehr Informationen. Besonders bemerkenswert sind die letzten Zeilen, aus denen ersichtlich wird, dass das Düngeportal NRW weiterentwickelt werden soll, um die Anwendungsdaten dort einzupflegen und sicherlich auch irgendwann verpflichtend hochzuladen.

Zu 2. Beizung, hier Wirkstoff Fludioxonil (FDL)

Am 08. Mai hat der BDS an einer kurzen Videokonferenz zum aktuellen Stand zum Wirkstoff Fludioxonil und der EG-VO 1107/2009 teilgenommen (siehe auch unser Rundschreiben 1 vom 20.01.2025). Insgesamt gibt es keine grundlegend neuen Erkenntnisse. Am 14./15. Mai wird sich der SCoPAFF Ausschuss (Standing Committee on Plants, Animals, Food and Feed = Ständiger Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel) auch mit dem Thema „essential uses“ (mögliche 5-jährige Zulassungsverlängerung) für FDL befassen. Eine Entscheidungsfindung ist für die Sitzung eher nicht zu erwarten. Insbesondere wie eine rechtssichere Nutzung dieses Artikel 4 Absatz 7 erreicht werden kann, ist wohl aktueller Stand der Diskussion. Das Problembewusstsein bezüglich des Wirkstoffs ist vorhanden. Die **Herbstaussaat 2026** mit entsprechender Beizausstattung wird damit stetig gesicherter.

Der notwendige Schritt, die EG-VO 1107/2009 entsprechend darüber hinaus anzupassen, wird ebenfalls weiter diskutiert. Zum einen erfolgt auf COPA/COGECA-Ebene (Bauernverband auf EU-Ebene) eine entsprechende „Ideensammlung“, wo Änderungen notwendig sind. Zum anderen hat die Kommission Bereitschaft verlauten lassen, daran zu arbeiten. Agrarkommissar Hansen will zum Ende des Jahres einen Vorschlag unterbreiten.

Beide Änderungsimpulse zielen darauf ab, die Zulassung von biologischen Wirkstoffen zu ermöglichen, die aktuell ebenfalls gegen die Hürden der o.g. VO laufen und entsprechend keine Zulassung erhalten. Die Kommission sieht „chirurgische Eingriffe“ als erstrebenswert an und keine grundlegende Öffnung der VO, die Jahrzehnte dauern könnte. Der Industrieverband Agrar (IVA) ist in seiner Unterstützungsrichtung noch nicht geeint. Generell gibt es auch Präferenzen die sogenannten Biocontrols in einem eigenen Zulassungsverfahren anzusiedeln. Das Momentum wächst jedoch, die EG-VO 1107/2009 anzupassen und damit die „Webfehler“ zu beheben, die auch für die chemisch-synthetischen PSM von Vorteil sein können. Auch das für die PSM-Zulassung federführende Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sieht „chirurgische“ Änderungen an der Verordnung angezeigt, hat gegenüber dem Deutschen Raiffeisenverband (DRV) jedoch die Aussicht für FDL eingetrübt, da es sich mit FDL um ein „drüsenschädigendes Mittel“ handelt, das in die Umwelt ausgebracht wird.

Die neue Bundesregierung wird in der Thematik hoffentlich realitätsnäher agieren und auf Risikobewertung (Risikoansatz=Gefahr x Eintrittswahrscheinlichkeit) anstelle von bloßer Gefahrenidentifikation setzen.

Zu 3. GIS-Datenbank für Vermehrungsflächen

Für die Vorstandssitzung des Bundesverbandes Deutscher Pflanzenzüchter (BDP) in der 20. Kalender Woche steht nach BDS-Angaben u.a. das Projekt der **Erfassung der Feldumrisse der Vermehrungsflächen** auf der Tagesordnung. Wenn dies fortgeführt werden soll, wird auf freiwilliger Basis eine Flächenabfrage auch der Vermehrungsflächen der Vermehrungsbetriebe angestrebt. Bislang läuft ein Testbetrieb mit drei Zuchtunternehmen, die ihre Zuchtgärten und Eigenvermehrungsflächen einpflegen. Datenschutzhürden sind auch aus kartellrechtlichen Gründen hoch eingezogen worden. Wie die Erfassung dann praktisch erfolgen soll, ist bislang nicht geklärt. Das Ansinnen des BDP ist, sofern der Vorstand positiv darüber entscheidet, gemeinsam mit dem BDS bei den Vermehrern für diese Flächenerfassung zu werben, um für politische Folgenabschätzungen stichhaltige Daten zur Verfügung zu haben (Stichwort SUR = Reduktion des PSM-Einsatzes auf 50% -> Vermehrungsflächen in Schutzgebieten).

Am Baum 8
26215 Wiefelstede
Internet: www.vns-niedersachsen.de
E-Mail: vns@vns-niedersachsen.de
Bankverbindung: Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen
IBAN: DE53251933311141614904
BIC: GENODEF1PAT

Geschäftsführer
Willi Thiel
Tel.: 04402 6703 0162 5902445

E-Mail: willi-thiel@t-online.de

Eine Erfassung soll nach aktuellem Stand fruchtartunabhängig erfolgen. Eine Aggregation der Flächen über Saatgutlandesverbände oder Züchterhäuser ist Teil der Überlegungen, damit möglichst viele Vermehrungsvorhaben Einzug in die Datenbank halten könnten. Ein aktuell verfolgter technischer Weg führt über die shape-File der Agraranträge, jedoch müssten hier die Nicht-Vermehrungsflächen ausgeklammert werden, was eines weiteren Arbeitsschritts und (kostenloser) Spezialsoftware bedarf. Herr Dr. Gierth ist seitens BDP für das Projekt zuständig. Sobald weitere Konkretisierungen auf dem Tisch liegen, gilt es dies in unseren Fachausschüssen und im Vorstand ausführlich zu besprechen und zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen



Albrecht Brammer
Vorsitzender

Am Baum 8
26215 Wiefelstede
Internet: www.vns-niedersachsen.de
E-Mail: vns@vns-niedersachsen.de
Bankverbindung: Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen
IBAN: DE53251933311141614904
BIC: GENODEF1PAT

Geschäftsführer
Willi Thiel
Tel.: 04402 6703 0162 5902445

E-Mail: willi-thiel@t-online.de